



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 26.04.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 19.03.2018, 14:34 Uhr bis 15:35 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Herr Peter Kron	SPD
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Markus Wiener	Rot-Weiß
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug
Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller
Frau Beigeordnete Andrea Blome
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Hans-Jochen Hemsing

Frau Isabell Nehmeyer-Srocke

Presse

Zuschauer

Vertreter verschiedener Ämter

Entschuldigt fehlen:

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung.

Der Ausschuss ist mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 0761/2018
- 2.2 Vorlage des Gutachtens inkl. zur Prüfung der Störungen des Projektes Sanierung Bühnen Köln der Kanzlei Hecker Werner Himmelreich – öffentlicher Teil 2733/2017
- 2.3 Gutachten Störungen Projekt Sanierung Bühnen 2733/2017, hier: Beantwortung der Ergänzungsfragen des RPAu vom 26.09.2017 3460/2017
- 2.4 Sachstandsbericht MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln 0204/2018
- 2.5 Neubau Ufermauer Porz
Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Beschlussvorlage 3765/2016 und das integrierte Stadtentwicklungskonzept für Porz-Mitte 0347/2018
- 2.6 Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 der EU-Verordnung 1370/2007 0363/2018

- 2.7 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" für das Jahr 2017
0423/2018
- 2.8 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
Januar 2018
0540/2018
- 2.9 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: aktueller Sachstand
zurückgezogen
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs - Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln
3458/2017
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 300 Parkscheinautomaten (PSA)
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)
0140/2018
- 7.2 Erweiterungsbau Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln;
Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-4-3086
0157/2018
- 7.3 Generalinstandsetzung BK 14 Berufskolleg Perlengraben 101. 50676 Köln,
Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0301 bei Finanzstelle 4016-0301-1-5003
0178/2018

- 7.4 Realschule Gravenreuthstr. 10, 50823 Köln, Einrichtung des Ganztags-erweiterungsbaus; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0301 bei Finanzstelle 4012-0301-4-3005
0200/2018
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen**
- 11.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für die Hj. 2017 und 2018 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2017 und 2018.
0567/2018
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Leitprojekt "Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft"
Verteilung der Institutionellen Förderung
3981/2017
- 12.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“
3520/2017
- 12.3 Institutionelle Förderung der Temporary Gallery für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021
3959/2017
- 12.4 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim. Hier: Weiterplanungsbeschluss
3409/2017
- 12.5 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Michael-Ende-Schule, KGS Platenstr. 7-9, 50825 Köln-Ehrenfeld
2371/2017

- 12.6 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städt. Grundstück Wikingerweg 6, 51061 Köln-Höhenhaus - Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Köln
3397/2017
- 12.7 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
0029/2018
- 12.8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
0057/2018
- 12.9 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler
Hier: Freigabebeschluss für die Maßnahme "Funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte Lindweiler am Marienberger Hof"
0077/2018
- 12.10 Erwerb eines Gesellschaftsanteils der Partnerschaft Deutschland
0168/2018
- 12.10.1 Antwort der Verwaltung auf die Nachfragen aus der Sitzung vom 05.02.2018
0689/2018
- 12.11 Einrichtung "Cologne Game Haus"
0185/2018
- 12.12 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in 2018
0344/2018
- 12.13 Vorgezogener Abriss der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Schönrather Str. 7, 51063 Köln-Mülheim
0396/2018
- 12.14 Vorgezogener Abriss der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Causemannstr. 29-31, 50769 Köln-Merkenich
0420/2018
- 12.15 Verträge mit der AWB GmbH zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung
0438/2018
- 12.16 Annahme des Haustarifvertrags für das Gürzenich-Orchester Köln ab 01.01.2018
0460/2018
- 12.17 Weiterfinanzierung der Rucksackgruppen aus dem Programm "Mülheim 2020"
0485/2018

- 12.18 Freigabe Kulturförderabgabe für die Sonderausstellung "Gabriele Münter" im Museum Ludwig
0515/2018
- 12.19 Vertrag über die Reinigungsleistungen im Kölner Stadtgebiet (haushaltsfinanziert)
0442/2018
- 12.20 Bleiberechtigtenperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
0342/2018
- 12.21 Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH
0541/2018
- 12.22 Ebertplatz: Weiterentwickeltes Zwischennutzungskonzept
0434/2018
- 12.23 Ersatzbeschaffung einer Komponente zum bestehenden Data Warehouse
0643/2018
- 12.24 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Porz
0725/2018
- 12.25 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler
0823/2018
- 12.26 Gesellschafterdarlehen für das Objekt Kaufhof Kalk zugunsten der GAG AG
0701/2018

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 0761/2018

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Vorlage des Gutachtens inkl. zur Prüfung der Störungen des Projektes Sanierung Bühnen Köln der Kanzlei Hecker Werner Himmelreich – öffentlicher Teil 2733/2017

RM Detjen hält das Gutachten für sehr hilfreich. Die Verwaltung müsse nun schnell Konsequenzen daraus ziehen. Da die Bildung eines Untersuchungsausschusses auf kommunaler Ebene nicht möglich sei, rege er die Beauftragung von Gutachten in ähnlichen Fällen für die Zukunft an. Er fragt, ob das als übliches Verfahren angesehen werden könne.

Herr Prof. Sieburg (Kanzlei Hecker Werner Himmelreich) führt aus, dass es in Fällen von Krisen bei Bauprojekten durchaus üblich geworden sei, Rechtsanwaltskanzleien mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen.

RM Frank weist darauf hin, dass das Gutachten nicht über das Organisationsversagen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten aufkläre. Dies sei auch nicht mehr zu erwarten.

RM Breite kündigt an, seine Fraktion werde im Rechnungsprüfungsausschuss einen Antrag auf Vergabe eines zweiten Gutachtens stellen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 Gutachten Störungen Projekt Sanierung Bühnen 2733/2017, hier: Beantwortung der Ergänzungsfragen des RPAu vom 26.09.2017 3460/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.4 Sachstandsbericht MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln 0204/2018

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 Neubau Ufermauer Porz
Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Beschlussvorlage 3765/2016 und
das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Porz-Mitte
0347/2018**

RM Breite fragt, wann mit der Wiederherstellung der Ufermauer zu rechnen sei.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel übertragen werden.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 der EU-Verordnung 1370/2007
0363/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute
Schule 2020" für das Jahr 2017
0423/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
Januar 2018
0540/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.9 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: aktueller Sachstand

Die Mitteilung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

- 3 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 **Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs - Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln
3458/2017**

RM Frank verweist auf die Diskussion in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.12.2017. Er vermisse eine Antwort auf die Frage, welcher Anteil an der Kostenerhöhung von 6,7 Mio. € auf die umwelttechnischen Fragen der Haldenstabilisierung aus Gründen der Gefahrenabwehr entfalle, um feststellen zu können, was noch für die beiden Bereiche Haldenstabilisierung und Hubschrauberbetriebsstation verausgabt werden müsse. Er beantragt die erneute Vertagung der Beschlussvorlage.

RM Detjen fragt, ob mit weiteren Nachträgen gerechnet werden müsse.

Frau Beigeordnete Blome erklärt, dass die Darstellung der Kostenerhöhungen abschließend sei. In der vorliegenden Prognose sind alle eingegangenen und angekündigten Nachträge berücksichtigt worden.

RM Frank weist darauf hin, dass aber gegebenenfalls zusätzliche Kosten durch Los 5 (Südseite) entstehen können.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob eine erneute Vertagung unschädlich sei.

Die Verwaltung bejaht dies.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

- 7.1 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 300 Parkscheinautomaten (PSA)
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)
0140/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 300 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.350.000 € fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 250.000 € sowie einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.100.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion zugestimmt

- 7.2 Erweiterungsbau Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-4-3086
0157/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine Mittelfreigabe in Höhe von 589.100 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-4-3086 für die Einrichtung des Erweiterungsbaus Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Generalinstandsetzung BK 14 Berufskolleg Perlengraben 101. 50676 Köln, Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0301 bei Finanzstelle 4016-0301-1-5003 0178/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine Mittelfreigabe in Höhe von 994.000,00€ im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-1-5003 für die Einrichtung der Orthopädiotechnikfachräume, sowie die sonstige Ausstattung mit Schulmöbeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Realschule Gravenreuthstr. 10, 50823 Köln, Einrichtung des Ganztagerweiterungsbaus; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0301 bei Finanzstelle 4012-0301-4-3005 0200/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine Mittelfreigabe in Höhe von 321.900,00 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4012-0301-4-3005 für die Einrichtung des Ganztagerweiterungsbaues an der Realschule Gravenreuthstr. 10, 50823 Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen

11.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für die Hj. 2017 und 2018 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2017 und 2018. 0567/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 25.11.2017 bis 06.03.2018 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2017 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **14.119.585,91 EUR in Teilplan 0108** in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwand i. H. v. 14.119.585,91 EUR in **Teilplan 1601** in Zeile 01 (Steuern und ähnliche Abgaben)

2. **4.708,00 EUR in Teilplan 0504** in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwand i. H. v. 4.708,00 EUR in **Teilplan 1004** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

3. **8.255,00 EUR in Teilplan 0504** in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwand i. H. v. 8.255,00 EUR in **Teilplan 1004** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

4. **43.459,00 EUR in Teilplan 0417** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und **42.813,30 EUR in Teilplan 0417** in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwand i. H. v. 86.272,30 EUR in **Teilplan 0402** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

5. **13.000,00 EUR in Teilplan 0504** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Deckung:

Wenigeraufwand i. H. v. 13.000,00 EUR in **Teilplan 0410** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

6. **157.000,00 EUR in Teilplan 0101** in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwand i. H. v. 38.000,00 EUR in **Teilplan 1501** in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen), i. H. v. 79.000,00 EUR in **Teilplan 1601** in Zeile 15 (Transferaufwendungen) und i. H. v. 40.000,00 EUR in **Teilplan 1501** in Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

7. **1.362.869,56 EUR in Teilplan 1302** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Deckung:

Wenigeraufwand i. H. v. 1.362.869,56 EUR in **Teilplan 1202** in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2018 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **11.300,00 EUR** in **Teilplan 0504** in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwand i. H. v. 11.300,00 EUR in **Teilplan 1004** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

2. In 2018 erfolgte eine haushaltsneutrale Umschichtung der im TP 0109 für die Kasse und Vollstreckung veranschlagten Mittel aufgrund der neuen Organisationsstrukturen von 20 und 21 in den Teilplan 0110. Die umgeschichteten Erträge lagen bei 6.658.850 EUR und die Aufwendungen bei 2.209.923 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

**12.1 Leitprojekt "Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft"
Verteilung der Institutionellen Förderung
3981/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Erhöhung bzw. Einführung von Institutionellen Förderungen in den Sparten Tanz, Musik und Literatur in Höhe von insgesamt 195.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2018 fortlaufend wie folgt:

Sparte Tanz: 5.000 Euro für Landesbüro Tanz

Sparte Musik: 130.000 Euro für Ensemble Musikfabrik

Sparte Literatur: 40.000 Euro für Literaturhaus Köln

20.000 Euro für Literaturhaus

durch Überleitung des jährlichen Projektzuschusses für das Junge Literaturhaus in eine Institutionelle Förderung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ 3520/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderrichtlinie „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ und beauftragt die Verwaltung diese umzusetzen.

Zur Umsetzung des Konzeptes beschließt der Rat der Stadt Köln die Einrichtung von 2,0 Mehrstellen (1,0 Stelle in der EG 12 TVöD VKA zur Abwicklung und Fortschreibung der Förderrichtlinie und 1,0 Stelle EG 11 TVöD VKA zur Entwicklung und Umsetzung eines Monitorings) zum Stellenplan 2019 beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt, Koordinationsstelle Klimaschutz.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsstellen bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Mittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro p.a. für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung. Die aufgrund der Stellenzusetzung benötigten jährlichen Personalaufwendungen von 167.500 Euro werden ab 2018 durch entsprechende Umschichtung innerhalb des Teilplans zu Lasten der Transferaufwendungen sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.3 Institutionelle Förderung der Temporary Gallery für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 3959/2017

RM Breite stellt fest, dass die Zuschussgewährung vor der eigentlichen Haushaltsplanberatung und für einen Zeitraum über die laufende Ratsperiode hinaus erfolge und fragt, ob es sich um ein übliches Verfahren handle.

Frau Stadtkämmerin Klug erläutert, dass eine mehrjährige Budgetzusage nicht nur im Kunst- und Kulturbereich üblich sei. Es handle sich um eine verbindliche Zusage mit Außenwirkung, die dem Zuschussempfänger Planungssicherheit gebe. Dies sei auch über das Ende einer Wahlperiode hinaus bindend. Nur in einer Krisensituation könne als letztes Mittel eine Kürzung des Zuschusses erfolgen. Der Zeitpunkt der Beschlussfassung sei der besonderen Situation in diesem Fall geschuldet.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in die Ratsitzung zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

12.4 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim. Hier: Weiterplanungsbeschluss 3409/2017

RM Detjen lehnt die Zustimmung zu dieser Vorlage aus finanztechnischen Gründen ab. Es sei eine bessere und realistischere Planung erforderlich. Der Grundsatz „erst planen dann bauen“ sei einzuhalten. Die Politik müsse sich darauf verlassen können, dass die vorgelegten Planungen richtig seien.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sieht ebenfalls Verbesserungsbedarf bei der Planung von Bauvorhaben. Er bittet dennoch um Zustimmung zum vorliegenden Weiterplanungsbeschluss. Das geforderte Fachgespräch habe inzwischen stattgefunden.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Erhöhung der städtischen Investitionsauszahlungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 9 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterplanung. Gegenüber den im Planungsbeschluss (DS.-Nr. 3115/2012) genannten Kosten von 2,5 Mio.€ sind die Kosten nach Abschluss der Leistungsphase 2 der HOAI (Kostenschätzung) um 6,07 Mio.€ auf 8,57 Mio.€ (incl. Risiken von 1,9 Mio.€ brutto) gestiegen.

Zur Finanzierung der Gesamtkosten der Maßnahme i.H.v. 8,57 Mio. € erfolgt neben den bereits veranschlagten Mitteln i.H.v. insgesamt 2,5 Mio. € in den Hj. 2015 und 2016 eine zusätzliche Veranschlagung i.H.v. 2,7 Mio. € zum Hpl. 2018 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Finanzstelle 3701-0212-9-5500, „Erweiterung FW 9“. Darüber hinaus müssen zum Hpl. 2019 die restlichen 3,37 Mio. € zusätzlich im Teilfinanzplan 0212 veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

12.5 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Michael-Ende-Schule, KGS Platenstr. 7-9, 50825 Köln-Ehrenfeld 2371/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung einer Erweiterungsbaus für die Michael-Ende-Schule, KGS Platenstraße, auf dem Schulgelände Platenstr. 7-9, 50825 Köln nach gesicherter Finanzierung.

Der Erweiterungsbaus umfasst eine Gymnastikhalle, einen Musikraum und eine Toilettenanlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenannahme auf rund 200.000 EUR. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.6 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städt. Grundstück Wikingerweg 6, 51061 Köln-Höhenhaus - Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Köln 3397/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen des Neubau- und Sanierungsprogramms errichteten Objektes Wikingerweg 6, 51061 Köln-Höhenhaus, i. H. v. insgesamt rund 305.000 € zur Kenntnis.

Zur Finanzierung des entstandenen Mehrbedarfs standen investive Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe zur Verfügung (Haushaltsplan 2016/2017, Haushaltsjahr 2017, Teilfinanzplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5107 – Neubau Wikingerweg 6).

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung i. H. v. 5.083,33 € für die Haushaltsjahre 2018 ff. sind Mittel in entsprechender Höhe eingeplant (Haushaltsplan 2018, Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Beschaffung von Wohnraum, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen).

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.7 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer 0029/2018

RM Frank bittet um schriftliche Mitteilung, welche konkreten Maßnahmen am Kriegerplatz (Nr. 19) geplant seien.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt dies zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Nippes beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2017 im Teilergebnisplan 1301 – Öffent-

liches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
0057/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO)
i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2016 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest und beschließt, den Jahresüberschuss von EUR 467.753,13 an den Haushalt der Stadt Köln abzuführen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.9 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler
Hier: Freigabebeschluss für die Maßnahme "Funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte Lindweiler am Marienberger Hof"
0077/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt für die Platzgestaltung Marienberger Hof in Lindweiler die Freigabe von 300.000 € (Ansatz für 2018) und 111.880,- € (Verpflichtungsermächtigungen für 2019) im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung – Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 1502-0902-6-0202 – IHK Lindweiler – Radwege.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.10 Erwerb eines Gesellschaftsanteils der Partnerschaft Deutschland 0168/2018

12.10.1 Antwort der Verwaltung auf die Nachfragen aus der Sitzung vom 05.02.2018 0689/2018

RM Petelkau bittet um Mitteilung des Anteils der ÖPP-Beratung am Gesamtauftragsvolumen und um Erläuterungen zu der Möglichkeit der Inhouse-Vergabe.

RM Detjen fragt, warum der Bund seine Anteile an der Gesellschaft verkauft, und bittet um Benennung konkreter Großprojekte, deren Steuerung und Controlling von der PD geleistet wurde.

Herr Beemelmans (Geschäftsführer Partnerschaft Deutschland GmbH) erläutert die Veränderung des Gesellschaftszwecks hin zu Investitions- und Modernisierungsberatung ohne Präferenz für eine bestimmte Beschaffungsvariante. Die Beauftragung durch Anteilseigner erfolge gemäß § 108 GWB ohne Ausschreibung. Die PD ihrerseits habe ein Netzwerk von Nachunternehmern als Rahmenvertragspartner für spezielle Beratungsleistungen. Die Anteile befinden sich ausschließlich in öffentlichem Besitz. Dazu gehören aktuell auch 23 Kommunen. Der Bund habe sich verpflichtet, nicht die Mehrheit der Anteile zu besitzen. Rund zwei Drittel des Umsatzes entfalle inzwischen auf Projekte der Verwaltungsmodernisierung. Es gebe unter anderem mehrere Großprojekte in Berlin, wie das Haus der Zukunft und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, für die die PD die Projektsteuerung geleistet habe.

RM Frank verweist auf Punkt 2.1.4 der Mitteilung und die darin getroffene Aussage, dass „die Gesellschaft die Funktion als ÖPP-Kompetenzzentrum behalten“ solle und fragt, ob sich der Gesellschaftszweck tatsächlich geändert habe.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu der geplanten Beteiligung.

Herr Hemsing (Rechnungsprüfungsamt) sieht die Zielsetzung der Gesellschaft kritisch. Über das Mittel der Inhouse-Vergabe werde versucht, eine Monopolstruktur aufzubauen, in dem möglichst viele Gesellschafter akquiriert werden. Zudem widerspreche eine Vergabe an diese Gesellschaft – auch wenn sie rechtlich möglich sei - dem eigentlichen Zweck der Inhouse-Vergabe an ein Unternehmen, auf das man als Besitzer einen beherrschenden Einfluss ausübe. Denn mit lediglich 25 Anteilen könne die Stadt Köln keinen wirklichen Einfluss nehmen.

Herr Beemelmans (PD) widerspricht dem Vorwurf einer angestrebten Monopolstruktur. Der Beratungsmarkt für öffentliche Auftraggeber sei dafür mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. € pro Jahr viel zu groß. Es gebe keinen Kontrahierungszwang seitens der Anteilseigner gegenüber der PD. Eine aus Gründen der Wirtschaftlichkeit oder der Kompetenz sinnvoll erscheinende Beauftragung Dritter sei jederzeit möglich. Die PD habe zuletzt einen Umsatz von 30 Mio. € erreicht. Er betont nochmals, dass die Beratung durch die PD beschaffungsneutral angelegt sei. Eine weitere Mitarbeit im Netzwerk der Infrastruktur- und ÖPP-Kompetenzzentren stehe dem nicht entgegen.

Frau Stadtkämmerin Klug kündigt als Reaktion auf die kritische Diskussion an, die Beschlussvorlage zu überarbeiten, um besser darzustellen, worum es der Verwaltung beim Erwerb der Anteile an der Partnerschaft Deutschland gehe. Im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit biete sich hier die Chance auf eine Verkürzung von Vergabeverfahren. Sie ziehe daher die Vorlage und die Mitteilung zurück.

Die Verwaltung zieht die Beschlussvorlage und die Mitteilung nach der Diskussion zurück.

**12.11 Einrichtung "Cologne Game Haus"
0185/2018**

RM Frank verweist auf die bevorstehende Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses und bittet darum, die Vorlage ohne Votum zu verweisen.

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.12 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in 2018
0344/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt, auf der Grundlage der in 2015 entschiedenen Verteilung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget“ (2016 = 915.700 €), die in der Anlage dargestellte Anpassung einzelner Positionen aufgrund von Tarifierhöhungen. Damit erhöht sich das „Integrationsbudget“ in 2018 auf insgesamt 947.407 €.

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2018, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt und werden in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.13 Vorgezogener Abriss der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Schönrather
Str. 7, 51063 Köln-Mülheim
0396/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt den Abriss der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünwald, Flur 61, Flurstück 117.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Fachplaner und Abrissfirmen zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten für den Abriss belaufen sich auf rund 200.000 € brutto.

Zur Finanzierung der Abrisskosten stehen im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Für den Verlust des Anlagevermögens fallen mit Stand 01.01.2018 außerordentliche Abschreibungen in Höhe von rd. 345.436,95 € an, die gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.14 Vorgezogener Abriss der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Causemannstr. 29-31, 50769 Köln-Merkenich 0420/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt den Abriss der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft auf dem städtischen Grundstück Causemannstr. 29-31, 50769 Köln-Merkenich, Gemarkung Worringen; Flur 89; Flurstücke 524 und 805.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Fachplaner und Abrissfirmen zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten für den Abriss belaufen sich auf rund 357.000 € brutto.

Zur Finanzierung der Abrisskosten stehen im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 357.000 € zur Verfügung.

Für den Verlust des Anlagevermögens fallen mit Stand 01.01.2018 außerordentliche Abschreibungen in Höhe von rd. 93.189,46 € an, die gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.15 Verträge mit der AWB GmbH zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung 0438/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Verträge zur satzungsgemäßen Abfall-/ Wertstofffassung und Entsorgung und zur satzungsgemäßen Straßenreinigung in den als Anlagen 2 und 4 beigefügten Fassungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.16 Annahme des Haustarifvertrags für das Gürzenich-Orchester Köln ab
01.01.2018
0460/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Haustarifvertrag an und beauftragt den Deutschen Bühnenverein, den Haustarifvertrag rückwirkend zum 01.01.2018 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.17 Weiterfinanzierung der Rucksackgruppen aus dem Programm "Mülheim
2020"
0485/2018**

Beschluss gemäß dem Votum des Ausschusses Schule und Weiterbildung:

Der Finanzausschuss beschließt,

das Projekt „Rucksack“ in Kita und Grundschule für die Gruppen aus dem Programmgebiet Mülheim 2020 ab 01.01.2018 zunächst befristet bis 31.12.2018 weiter zu führen.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € werden aus der Sonderauskehrung des LVR gemäß Ratsbeschluss vom 07.11.2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bereitgestellt.

Er schließt sich dem Votum des Ausschusses für Schule und Weiterbildung an und fordert die Verwaltung auf, eine dauerhafte, nachhaltige und verlässliche Finanzierung zu entwickeln und damit das Projekt „Rucksack“ für die Gruppen aus dem Programmgebiet Mülheim 2020 zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.18 Freigabe Kulturförderabgabe für die Sonderausstellung "Gabriele Münter" im Museum Ludwig
0515/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln der Kulturförderabgabe in Höhe von 180.000 € für die Sonderausstellung „Gabriele Münter“ des Museum Ludwig im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.19 Vertrag über die Reinigungsleistungen im Kölner Stadtgebiet (haushaltsfinanziert)
0442/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Verwaltung die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB) mit den Reinigungsleistungen gemäß dem vorgelegten Vertrag beauftragen soll.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für das Reinigungskonzept erforderlichen jährlichen Mittel dem ab dem Jahr 2019 für die Leistung zuständigen Amt für Straßen und Verkehrstechnik zu übertragen. Die Summe der Haushaltsmittel beträgt 7.830.480 Euro und erhöht sich in den Folgejahren im Rahmen der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bzw. erweiterter Reinigungsstandards zur nachhaltigen Verbesserung der Sauberkeit.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der AWB geeignete Projekte und Maßnahmen zu initiieren, um die Stadtsauberkeit in Köln weiter zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.20 Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
0342/2018**

RM Breite regt an, diese Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.21 Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH
0541/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Auszahlung des Zuschusses

- für die Aufstellung der Straßendekoration 2017 in Höhe von 25.600 € sowie
 - für den Rosenmontagszug 2018 in Höhe von 127.825 €
- an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.22 Ebertplatz: Weiterentwickeltes Zwischennutzungskonzept
0434/2018**

Der Ausschussvorsitzende mahnt, dass der Verzicht auf die Sanierung der Rolltreppen in engen Zusammenhang mit dem ambitionierten Zeitplan der Verwaltung zu se-

hen sei. Es wäre bedauerlich, wenn mit Blick auf die kurze Zeit der Zwischennutzung auf sinnvolle Maßnahmen verzichtet würde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Bericht über die Weiterentwicklung des Zwischennutzungs- und Interimskonzepts

1. Der Rat nimmt den in Anlage 1 beigefügten Bericht der Verwaltung über das auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.12.2017 (TOP 10.52 - Beschluss 3609/2017) und unter Beteiligung der Betreiber der Kunsträume und der am Ebertplatz ansässigen Gastronomen sowie zahlreicher weiterer betroffener Akteure weiterentwickelte Zwischennutzungskonzept zur Verbesserung der Situation am Ebertplatz (hier u.a. Protokolle über die Ideenschmieden vom 17. und 24.01.2018) zur Kenntnis.

Die Zwischennutzungsaktivitäten werden je nach Nutzungsart in verschiedenen Zonen der Platzinnenflächen stattfinden und erstrecken sich über einen Zeitraum von voraussichtlich rund drei Jahren bis einschließlich Juni 2021.

Zwischennutzungskonzept

2. Der Rat bestätigt seinen Beschluss 3609/2017 der Ratssitzung vom 19.12.2017 im Hinblick auf
 - a. den Verzicht der baulichen Schließung der Unterführung im westlichen Teil des Ebertplatzes,
 - b. die Fortführung der intensiven Reinigung der Platzflächen durch die AWB und
 - c. die regelmäßige Präsenz und Kontrolle zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten durch das Ordnungsamt in Ordnungspartnerschaft mit der Polizei sowie
 - d. die Fortführung der Mietverträge mit den Betreibern der Kunsträume und der Gastronomie bzw. des Gaststättenverbands
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung in Erweiterung seines Beschlusses 3609/2017 vom 19.12.2017 mit der Umsetzung des weiterentwickelten Zwischennutzungskonzeptes. Hierzu gehören neben der Akquise neuer gemeinnütziger und gewerblicher Aktivitäten auf den aktuell im Bereich der Unterführung leerstehenden Ladenflächen
 - die Ausweitung des soziokulturellen Programms, inkl. Sport- und Spielaktionen
 - die temporäre Gestaltung des Platzes, inkl. städtebaulich-räumlicher sowie künstlerischer Interventionen und der Installation eines wechselnden Lichtkunstprogramms
 - die stete Kooperation mit Universitäten, Initiativen und Bürgergruppen
 - die kontinuierliche und aktive Öffentlichkeitsarbeit (vgl. hierzu Beschlusspunkt 8)

Die Aktivitäten im Rahmen der Zwischennutzung stehen unter der Prämisse, die Stadtgesellschaft in ihrer Vielfalt und Breite zu erreichen. Sie sind offen gegenüber Generationen, kultureller und sozialer Herkunft. Im Rahmen der Zwischennutzung soll insbesondere auch der Planungsprozess für die langfristige Umgestaltung des Ebertplatzes proaktiv begleitet werden. Zeitlich könnte eine Überschneidung der Zwischennutzungsaktivitäten mit dem Baubeginn entstehen, der Baubeginn wird dann entsprechend inszeniert und begleitet.

Die Kosten (reine Sach- und Projektmittel) belaufen sich hierfür per anno auf ca. 245.000 Euro brutto (100.000 Euro soziokulturelles Programm | 145.000 Euro städtebaulich-räumlich-künstlerische Interventionen).

Die für die voraussichtlich dreijährige Interimszeit erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 735.000 Euro stehen bei den Teilergebnisplänen 0416-Kulturförderung und 0901-Stadtplanung zur Verfügung, s. Anlage 2.

Wasserkinetische Plastik

4. Der Rat nimmt die Ermittlung der für die Sanierung und den Betrieb der "Wasserkinetischen Plastik" (Brunnen) des Künstlers Wolfgang Göddertz entstehenden Kosten zur Kenntnis. Hiernach belaufen sich

- die Kosten für die Sanierung auf ca. 230.000,- Euro brutto.
- die Kosten für den Betrieb per anno auf ca. 30.000,- Euro brutto.

Für die Sanierung erforderliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 1301-Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen zur Verfügung. Die Mittel wurden seitens des Finanzausschusses im Hpl. 2018 zusätzlich bereitgestellt und unterliegen dem Freigabebestand durch Fach- und Finanzausschuss. Der Rat beschließt die Freigabe.

Die weiteren für die Sanierung erforderlichen 30.000 € sowie die für den voraussichtlich dreijährigen Betrieb während der Interimszeit erforderlichen Mittel in Höhe von 90.000 Euro stehen im lfd. Unterhaltungsbudget des v. g. Teilergebnisplans Hpl. 2018 incl. Mittelfristplanung zur Verfügung.

Der Rat beschließt auf dieser Grundlage die Wiederinbetriebnahme der "Wasserkinetischen Plastik" und beauftragt die Verwaltung mit der umgehenden Umsetzung.

Fahrtreppen

5. Der Rat beschließt auf den Neubau der Fahrtreppen zu verzichten und stattdessen während der Interimszeit die bestehenden defekten Fahrtreppen als Objekte für künstlerische Interventionen freizugeben. Die für die künstlerischen Interventionen erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 50.000 Euro jährlich stehen bei Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung zur Verfügung.

Partizipation

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der im Rahmen des Zwischennutzungskonzeptes sowie insbesondere der Ideenschmieden entwickelten Partizipationsmodule. Hierzu zählen
- der Aufbau einer projekt- bzw. nutzungsbezogenen offenen Organisationsstruktur (Arbeitsgruppen, Kreis externer Experten, etc.)
 - die enge Kooperation mit dem Bürgerzentrum Alte Feuerwache und weiteren örtlichen Initiativgruppen und Organisationen
 - der Aufbau und die Pflege regelmäßiger Bürger- und Anwohnerbeteiligungsformate
 - der Aufbau und die Pflege spezieller Kinder- und Jugendbeteiligungsformate

Die Verwaltung stellt darüber hinaus zur fachlich-inhaltlichen Qualitätssicherung insbesondere der temporären künstlerischen und städtebaulichen Interventionen die angemessene Einbindung des Kunstbeirats und des Gestaltungsbeirats, des Jugendhilfeausschusses sowie externer Experten sicher.

Zudem wird von den städtischen Streetworkern in Kooperation mit dem aufsuchenden Suchtclearing, dem Verein Off-Road-Kids sowie dem Jobcenter ein regelmäßiges Streetworkangebot in Form eines Street-Work-Busses auf dem Platz umgesetzt.

Die Kosten für die Umsetzung dieser Partizipationsmodule werden auf jährlich ca. 60.000 Euro brutto geschätzt. Die voraussichtlich für die dreijährige Interimszeit erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 180.000 € stehen im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit

7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Korrespondenz mit den modularen Angeboten der Partizipation kontinuierlich und aktiv eine Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadt Köln sicherzustellen. Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit ist es,
- über die Aktivitäten der Zwischennutzung, das daraus resultierende Veranstaltungsprogramm und die Möglichkeiten der Beteiligung zu informieren,
 - die negative Stigmatisierung des Platzes in der öffentlichen Wahrnehmung aufzubrechen und
 - seine Attraktivität als lebendigen, sicheren und wertgeschätzten Aufenthaltsort herauszuarbeiten.

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Zwischennutzung Ebertplatz steht darüber hinaus im Einklang und im Dienst der langfristigen Neugestaltung des Platzes. Die Verwaltung stellt fachlich, inhaltlich und organisatorisch die Abstimmung unter den beiden parallel laufenden Prozessen sicher und schöpft die dort vorhandenen Synergieeffekte aus. Zu der vorgenannten Öffentlichkeitsarbeit zählen insbesondere

- die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung allgemeiner Informationsveranstaltungen
- die Konzeption und Produktion geeigneter Printmedien (Flyer, Plakate, Broschüren)
- Aufbau und Pflege einer Internetpräsenz "INTERIM Ebertplatz"
- Aufbau und Pflege einer Präsenz "INTERIM Ebertplatz" in geeigneten sozialen Medien

Die Kosten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden auf jährlich ca. 25.000 Euro brutto geschätzt.

Die voraussichtlich für die dreijährige Interimszeit erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 75.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung zur Verfügung.

Gastronomie

8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Ziele und Handlungsempfehlungen des Zwischennutzungskonzeptes
- auf der Platzfläche ein Café- bzw. Biergarten-ähnliches Gastronomieangebot im saisonalen, ggf. auch ganzjährigen Betrieb zu ermöglichen.
 - hierfür eine geeignete Gastronomiefläche planerisch zu definieren und
 - unverzüglich ein Ausschreibungsverfahren zur befristeten Vergabe der vorgenannten Gastronomieflächen zu initiieren. Bei der Ausschreibung und Vergabe sind der Qualität des Gastronomiekonzeptes ebenso Rechnung zu tragen wie der ausgewogenen und gemeinwohlorientierten Preispolitik bzw. der baulich-gestalterischen Umsetzung.

Solange die Ausschreibung noch andauert, werden wechselnde mobile Angebote umgesetzt.

Information der Gremien

9. Die Verwaltung berichtet erstmalig im September | Oktober 2018 und daraufhin fortlaufend jährlich an die betroffenen Fachausschüsse (StEA, KuK, AVR, Jugendhilfeausschuss etc.) sowie die Bezirksvertretung 1 Innenstadt über die Entwicklung der Zwischennutzung Ebertplatz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.23 Ersatzbeschaffung einer Komponente zum bestehenden Data Warehouse
0643/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss stellt **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergaben/ Internationales** den Bedarf für die Ersatzbeschaffung einer ETL-Software-Komponente (Extraktion, Transformation, Laden) für die Aufrechterhaltung des bestehenden Data Warehouses der Stadt Köln sowie den Abschluss eines Pflege- und Wartungsvertrages mit vierjähriger Laufzeit mit einer Kostenschätzung von rund 521.000 Euro netto bzw. rund 620.000 Euro brutto fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.24 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Porz
0725/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün** die Freigabe der Mittel 2017 in Höhe von 100.000 EUR für die von der BV Porz vorgesehenen Maßnahmen, Die entsprechenden Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2016/ 2017 im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2017 ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung beabsichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.25 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler
0823/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihren Sitzungen am 11.05.2017 und 23.11.2017 beschlossen die vom Rat im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für Maßnahmen zum Stadtklima / zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss vom 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkatalogs für folgende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen:

- Aufstellung von Bänken und Tisch inklusive Papierkörbe im Seeberger Park, Nähe Klettergerüst in Höhe Derichsweilerweg, und Erstellung einer Anbindung an die beiden Hauptwege
- 15.000 Euro für den Wassererlebnispfad im Kölner Norden
- Erneuerung von Bänken, wie zum Beispiel der Rundbank und 2 normale Bänken auf dem Amandusplatz in Rheinkassel, 2 -3 neu aufzustellende Bänke am Escher See, 1-2 Bänke auf dem Feldweg in der Verlängerung des Erlenweg und 1-2 Bänke Am Köchhof, an vorhandener "Bolzwiese" in Auweiler
- Eine ca. 5 m hohe Tanne / Fichte in Auweiler auf der Grünfläche Pohlhofstraße, Ecke Doktorshof zur Nutzung als Weihnachtsbaum
- Pflegemaßnahmen für das Kriegerdenkmal in Roggendorf / Thenhoven an der Sinnersdorfer Straße
- Aufwertung des Zentrums in Alt-Seeberg am Geranienhof. Hier sollten das Hochbeet in unmittelbarer Nachbarschaft zum Spielplatz an der St. Martin-Schule und der Bodenbelag des gesamten Platzes aufgewertet oder repariert werden, sowie die Aufstellung von Spielgeräten für Kinder, das Anlegen eines Boule-Platzes und die Neugestaltung der Bepflanzung erfolgen.

Die Maßnahmen sollen in der oben genannten Priorität abgearbeitet werden, bis die freigegebene Summe 2017 erreicht ist. Für die Mittelverwendung 2018 werden ggf. noch nicht umgesetzte Maßnahmen neu priorisiert. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.

Der Finanzausschuss beschließt **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün** die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forst-wirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung ist im Wege der Ermächtigungsübertragung beabsichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.26 Gesellschafterdarlehen für das Objekt Kaufhof Kalk zugunsten der GAG AG 0701/2018

RM Petelkau schlägt vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen und bittet um eine genauere Darstellung der Gründe für diese Gewährung eines Gesellschafterdarlehens.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

RM Frank fragt, warum diese Beschlussvorlage als Tischvorlage vorgelegt werde.

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

Die aufgeworfenen Fragen sollen bis zur Ratssitzung beantwortet werden.

13 Mündliche Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Gez. Börschel
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer